

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 31. Montag den 16. April 1827.

Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

Magold und Freudenstadt. [An die Gemeinderäthe.] Das Königl. Ministerium des Innern hat auf die bei demselben gemachte Anfrage, ob in Fällen, wo Gemeinden Passiv-Capitalien aufnehmen, die Gemeinderäthe und Rathsschreiber die Gebühren für die Fertigung der Schuld-Verschreibungen, so wie die gesetzlichen Erkenngelde ansprechen können, die Entschliebung ertheilt, daß, da zwischen dem Gemeinderath, als Verwaltungs- und als Gerichtsstelle wesentlich zu unterscheiden, und in Beziehung auf die von ihm zu besorgenden Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit durch den Artikel XX. des Notariats-Edicts und den §. 52. der Verordnung vom 24. Mai 1826 ausgesprochen sei, daß hiefür die bisher üblichen Gerichts-Sporteln zu erheben, und von sämmtlichen Mitgliedern des Gemeinderaths mit Einschluß des Ortsvorstehers und Rathsschreibers unter sich nach gleichem Verhältnisse zu theilen seyen, es auch in Ansehung des Bezugs von Erkenngeldern für die in Angelegenheiten der Gemeinde besorgten Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit, bei den dießfalls bestehenden gesetzlichen Vorschriften belassen wer-

den müsse, daß aber dem Rathsschreiber für Fertigung der Kaufbriefe, Schuld-Verschreibungen u. s. w. für die Gemeinde, eine Belohnung nicht gebühre, da er diese Geschäfte in Namen der Gemeinde in seiner Eigenschaft als Rathsschreiber besorge, und demnach die Bestimmung des §. 20. des Verwaltungs-Edicts in Beziehung auf die Belohnung des Rathsschreibers, hier ihre Anwendung finde.

Den 9ten April 1827.

Die K. Oberämter.

Glatt a/N. [Pachtung eines Hofguts.] Am 21. d. Mts. wird das Hochfürstl. Hofgut, Obernhof genannt, auf Glatter Markung, bestehend neben Gebäulichkeiten 20. aus 20 Morgen Gärten und Wiesen beim Hofe, 11 1/2 Morgen im Thale, und 228 Morgen Aekern, wieder auf 9 Jahre verpachtet werden, wobei sich die Liebhaber an gedachtem Tag zu Glatt einfinden können, es hat sich jedoch jeder Steigerer über sein Prädicat, sowie zur Stellung einer Caution von 2000 fl. amtlich zu legitimiren.

Freudenstadt, d. 10. April 1827.

K. Oberamt.

Empfingen. [Holz-Verkauf.] Am Ofterdienstag den 17. April werden von der Gemeinde Empfingen 50 Forchensämme an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Schultheißenämter haben dieses
ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen.
Freudenstadt, den 10. April 1827.
R. Oberamt.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Nagold,
den 14. April 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 32 fr.	4 fl. — fr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. 12 fr.	3 fl. — fr.
Kernen	1 Sri.		— fl. — fr.
Roggen	1 —		— fl. 48 fr.
Erbsen	1 —		— fl. — fr.
Linzen	1 —		— fl. 40 fr.
Bohnen	1 —		— fl. 40 fr.
Gersten	1 —		— fl. 50 fr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund	5 fr.
Hammelfleisch	1 —	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	7 fr.
— ohne	1 —	6 fr.
Kalbsteisch	1 —	5 fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	— 17 fr.
1 Kreuzerweck schwer	11	Loth.

In Altenstaig,

den 11. April 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 45 fr.	4 fl. 30 fr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. 24 fr.	3 fl. — fr.
Kernen	1 Sri.		1 fl. 20 fr.
Roggen	1 —	55. 50 fr.	— fl. 48 fr.
Gersten	1 —		— fl. 54 fr.

In Freudenstadt,

den 7. April 1827.

Kernen	1 Schfl.	10 fl. 56 fr.	10 fl. 8 fr.
Roggen	1 —		6 fl. 40 fr.
Gersten	1 —		6 fl. 24 fr.
Haber	1 —	3 fl. 24. 18 fr.	3 fl. 12 fr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	5 fr.
Kuhfleisch	1 —	4 fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	7 fr.
— ohne	1 —	6 fr.
Kalbsteisch	1 —	5 fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4 Pfund	10 fr.
Roggenbrod	4 —	8 fr.
1 Kreuzerweck schwer	9	Loth.

Willkomm.

[Im Vorfrühling.]

Welch ein Getämmel? Horch!
Ha! Sie begrüßen den kommenden Storch.
So recht ihr Knaben, klatscht in die Hände!
Tubelt hinaus, daßer Segen uns spende;
Solch ein Ehrenmann würdig ist
Daß man ihn freundlich empfängt und
begrüßt.

Hoch auf dem Thurme! — schaut! —
Steht ihm die Wohnung schon aufgebaut.
Denn nicht den Falken, die Weihe, den
Würger,
Friedliche Vögel liebet der Bürger.
Rings in der Näh' aus dem wirthlichen
Haus
Breitest du Frieden und Segen aus.

Sag uns in welchem Land
Hast im September dich hingewandt?
Bist wohl weit zu den Mohren gezogen?
Bist über Berge und Meere geflogen?
Könnst' ich doch auch in der Luft einher
Wandern wie du über Land und Meer!

Doch bei uns ist es schön!
Magst wohl im Herbst nur traurig gehn!
Denn du kehrest ja aus fernem Landen,
Zimmer so gern zu den alten Bekannten,
Kehrest mit dem Frühlingssonnenblick,
Kehrest mit den Reimen und Knospen zurück.

Hast du viel mitgebracht?
Loser, wohl eine lebendige Fracht?
Kinderchen, hold im Wickel zu schauen,
Brachtest du manchen hoffenden Frauen,
Aber auch manche leise spricht
Künstig mir auch eins — vergiß mich nicht!

Bist doch selbst noch beweibt? —
Sage wo deine Genossin bleibt? —
Ha dort fliegt — Sie trägt zu Neste
Linnen und Garn auf die alte Beste
Solch ein Gemahl voll Treu und Pflicht
Läßet den Ehegesponsen nicht.

Glücklich bewohnt euer Haus!
Fähret bald wählige Jungen heraus.
Lehrt ihr sie fliegen, die lustigen Jungen
Um sie im Kreise herumgeschwungen
Rufen wir alle dann jubelnd aus:
Es leb' Herr Storch und sein ganzes Haus!

Die Zunge.

Die Zunge ist ein kleines Glied
Und bringt oft großen Schaden,
Heut singt sie ein scharmanters Lied
Aus Klopffstocks Meßiaden,
Und morgen schimpft sie wie ein Spatz,
Maunzt oder surrt gleich einer Raz,
Und hicanirt die Leute.

Oft sieht man sie zum Aergerniß,
Sich höhnisch, lange strecken,
Als wollt sie cum Diabolis,
In Finsternissen lecken.
Oft stoßt sie mit der Wahrheit an,
Und oftmals lügt sie, was sie kann,
Die kleine spitzige Zunge.

Oft sagt sie was im Herzen steckt,
Und schafft demselben Luste.
Doch oftmals sieht sie hin und neckt
Die Leute wie ein Schuffte.
Beim Weine ist sie anfangs zahm,
Doch hintendrein oft böß, oft lahm,
Und lallt oft babylonisch.

Oft singt sie in der Opera
Die schönsten Melodien,
Doch hat sie auch, cum venia,
Schon wüßtes Zeug geschrien.
Oft heimlich, und oft daß mans sieht,
Macht dies oft schwer — oft leichte Glied
Gar wunderliche Sachen.

Oft schließt sie einen Freundschafts-Bund
Und schwört für Ewigkeiten.
Oft wills ihr auf dem Erden-Rund
Gar jämmerlich entleiden.
Dann plötzlich isst ihr nicht mehr so,
Sie siegt in dulci júbilo,
Und sieht am Himmel Geigen.

Zwar sieht man dieses Gliedlein kaum,
Der Mund hält's eingeschlossen,
Doch hält man es nicht recht in Zaum,
So macht's oft böse Possen.
Es ist geläufig, wird nicht müd,
Nehmt Euch in Acht! Eh' man's versieht
Schläpft es heraus und klappert.

Auf die Mädchen.

Zur Gegenwehr gab die Natur
Ein starkes Horn den Stieren;
Den Hasen über Haid und Flur
Zu laufen schnell auf Vieren;

Den Pferden gab sie einen Huf,
Um fürchtbar sich zu machen;
Dem Könige der Thiere schuf
Sie Grimm in seinem Rachen;

Dem Vogel gab sie schnellen Flug,
Ein tödtend Gift der Schlange;
Dem Fisch im Schwimmen Schutz genug,
Dem Käfer seine Zange;

Dem Jüngling gab sie Heldenmuth,
Und Weisheit, ihn zu nützen.
Dem Mädchen, was kam dem zu gut,
Sich vor Gewalt zu schützen?

Sie gab, statt Waffe und Gewehr
Die — Unmuth ihm zum Lohne.
Damit besetzt Schwerdt und Speer
Und Feuer eine Schöne.

Anekdoten und Erzählungen.

Der Student und der Wirth.

In Leipzig kam einst zur Meßzeit ein schlecht gekleideter Student in ein Haus, wo man sehr theure Weine verkaufte, und forderte ein Bouteille von dem allerbesten. Der Wirth gab sie ihm nach einigem Bedenken, und der Student ließ sich den edeln Nektar vortrefflich schmecken. Als er an dem letzten Glase schlürfte, erkundigte er sich, was er schuldig sey, und da die Summe mehrere Thaler betrug, so legte er dem Wirth ganz naiv die Frage vor: Ob er ihm die Bezahlung erlassen wolle, wenn er ihm ein Lied vortrage, von dem er selbst gestehen müsse, daß es ihm wohl gefiel? Der Wirth fing sogleich an heftig dawider zu protestiren, und forderte seine Bezahlung in baarer Münze. Der Student wiederholte seinen Antrag, die Gesellschaft wurde aufmerksam, man redete den Wirth zu den Akford einzugehen, indem er ja zu allen möglichen Liedern sagen könne, daß sie ihm nicht gefielen. Der Weinhändler mußte endlich nachgeben, man erklärte die Bedingung für gültig, und nun fing der Musensohn an:

Rosen auf den Weg gestreut u. s. w.
Nun Herr Wirth wie gefällt Ihnen dieß?
„Gar im Geringssten nicht.“
Nun dann! ein anderes!
Warum sind der Thränen u. s. w.
Dieß gefällt Ihnen doch?
„Auch nicht, auch nicht!“
Aber dieß?
Blüthe liebes Weisgen u. s. w.

„Nichts, nichts! dieß alles gefällt mir nicht,
ich will meine Bezahlung.“

Nun, so muß ich dann wohl daran.
Indem zieht der Student seinen Beutel
heraus, fängt an aufzuzählen, und singt:

Thu auf das Beutelein dein,
Der Wirth, der will bezahlet seyn!
Nicht wahr, Herr Wirth, das Lied gefällt
Ihnen doch?

„O ja, das gefällt mir.“

Sogleich streicht der Student sein Geld
wieder zusammen, ruft die Gesellschaft
zum Zeugen, daß die Bedingung erfüllt
sey, und geht ganz gravitatisch fort.

Charade.

Das Erste ruf ich aus
Bei der Empfindung Schmerzen,
Wenn fühlend mir geht nah'
Der Kummer edler Herzen.

Das Zweit' ein Buchstab' nur,
Steigt oft aus unsrer Brust,
Sowohl in Freud als Leid,
In froher Lebenslust;

Der Liebe Mund spricht es
So oft ganz bittend aus,
In der Verwund'ung Zeit
Auch rufen wir es aus.

Das Dritte findest du
In Ulm und andern Städten,
Bezeichnet zwar kein Ding,
Doch ist ganz von Nöthen,

Wenn du erklären willst
Die Lieb' dem schönen Kind,
Und nennen willst es so,
Wie Mädchen gerne sind.

Seh' noch ein f hinzu,
So hast du dann das Ganze,
Vor dem du fliehen wirst,
Auch selbst beim Sonnen = Glanze.